

**Wiederinbetriebnahme
Munitionslager Kriegsfeld**

**Standortbezogene Vorprüfung nach UVPG
gemäß UVPG v. 12.02.1990, zuletzt geändert am 22.12.2025**

**für die externe Kompensationsmaßnahme
N1 - Entsiegelung und Aufforstung des ehemaligen
Verwaltungsbereiches Northpoint**

(Erstaufforstung im Sinne des Bundeswaldgesetzes)

Auftraggeber:



Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung
Niederlassung Kaiserslautern
Rauschenweg 32
67663 Kaiserslautern

L.A.U.B. - Ingenieurgesellschaft mbH

Europaallee 6, 67657 Kaiserslautern, Tel.: 0631 / 303-3000, Fax: 0631 / 303-3033

Kaiserslautern, den 24.03.2026

Inhalt

1	EINLEITUNG	4
1.1	Anlass und kurze Vorhabensbeschreibung	4
1.2	Lage und Größe der Ausgleichsflächen	5
2	PLANERISCH RELEVANTE RAHMENBEDINGUNGEN	7
2.1	Regionaler Raumordnungsplan	7
2.2	Flächennutzungsplan	9
3	PRÜFUNG BESONDERER ÖRTLICHER GEGEBENHEITEN (STUFE 1)	9
4	ART UND MERKMALE DER MÖGLICHEN AUSWIRKUNGEN BZGL. BESONDERER ÖRTLICHER GEGEBENHEITEN (STUFE 2)	12
5	ZUSAMMENFASSUNG / ERGEBNIS	21
6	QUELLEN	22
	Aufstellungsvermerk	23

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Vorhabensgebiet – Flächen für die Wiederinbetriebnahme (Munitionslager im Bereich Wasenbacher Höhe) und Fläche der externen Kompensationsmaßnahme	5
Abb. 2:	Geplante Aufforstungsflächen (schematisch) auf der Gemarkung Kriegsfeld mit Flurgrundstücken (LANIS 2025, verändert)	6
Abb. 3:	Auszug ROP Westpfalz mit Umgrenzung des Plangebietes	8
Abb. 4:	Flächennutzungsplan (Auszug Planzeichnung 1. Fortschreibung – erneuerbare Energien) mit Abgrenzung des Vorhabengebiets	9
Abb. 5:	Auszug aus dem Biotoptypenplan (Erfassungsjahr: 2020, Landschaftspflegerischer Begleitplan „Wiederinbetriebnahme Munitionslager Kriegsfeld, Liegenschaft: WE5104“) mit nachträglich ergänzter schematischer Lage der geplanten Aufforstungsflächen	16

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Übersicht über die Flurstücke der geplanten Aufforstung (gem. Forstbeitrag)	6
Tab. 2: Schutzkriterien	10
Tab. 3: Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen bzgl. besonderer örtlicher Gegebenheiten	12
Tab. 4: Biotoptypen innerhalb der geplanten Aufforstungsflächen (aus: Landschaftspflegerischen Begleitplan „Wiederinbetriebnahme Munitionslager Kriegsfeld, Liegenschaft: WE5104“, L.A.U.B. GmbH 2025a).....	17

1 Einleitung

1.1 Anlass und kurze Vorhabensbeschreibung

Das seit Ende 2010 aufgegebenen, ehemalige Munitionsdepot auf der Wasenbacher Höhe südlich von Kriegsfeld im Donnersbergkreis soll wieder in Betrieb genommen werden. Ziel der Wiederinbetriebnahme ist die Deckung des Mehrbedarfs der Bundeswehr für die Bevorratung von Munition und Material und zur Resilienz des logistischen Systems.

Im Rahmen der Wiederinbetriebnahme ist die Ertüchtigung des nordöstlichen Teils des ehemaligen Munitionsdepots auf der Wasenbacher Höhe (nördlich der L 404) vorgesehen. Hierfür sollen der Großteil der noch vorhandenen alten Munitionslagerhäuser (MLH) ertüchtigt sowie 9 MLH neu gebaut werden. Darüber hinaus ist die Erneuerung des Liegenschaftszauns, die Errichtung eines neuen Verwaltungs- und Versorgungskomplexes, 5 neuer Munitionsarbeitshäuser, Gebäude zur Verpackung, Versandvorbereitung und Lagerung sowie der Bau von zusätzlichen Verkehrs- und Abstellflächen notwendig. Zudem wird eine neue Kläranlage im nordwestlichen Bereich außerhalb des Liegenschaftszaunes und ein Parkplatz in Höhe der Einfahrt an der L 404 errichtet.

Vorhabenträger ist das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr – Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBW), Kompetenzzentrum Baumanagement Wiesbaden (KompZ BauMgmt Wi), Referat Team Sofortprogramm (TSP).

Im Zuge der Wiederinbetriebnahme ist es unvermeidbar, Waldflächen zu roden. Die Rodung ist in dem parallel zur vorliegenden Unterlage erarbeiteten landschaftspflegerischen Begleitplan sowie in der formellen Umweltverträglichkeitsprüfung Gegenstand der Betrachtung.

Vorliegende Unterlage wird vorgezogen für das Waldanhörungsverfahren gemäß § 45 Abs. 2 Bundeswaldgesetz (BWaldG) erarbeitet.

Insgesamt wird eine Waldfläche von rd. 54,5 ha gerodet. Ein Teil kann im Gebiet selbst wieder aufgeforstet werden, ein anderer Teil muss extern kompensiert werden. Eine der vorgesehenen externen Aufforstungsflächen liegt im ehemaligen Verwaltungsbereich Northpoint des ehem. Munitionslagers Kriegsfeld. Die Größe der forstrechtlichen Kompensationsfläche beträgt rund 6,11 ha, wobei davon rd. 996 m² bereits als Laubmischwaldforst und weitere rd. 1.287 m² bereits als Baumgruppen vorhanden sind. Etwa 600 m² sollen als Waldwiese erhalten bleiben und nicht mit Waldbäumen bestockt werden.

Da für Erstaufforstungen im Sinne des Bundeswaldgesetzes mit 2 ha und weniger als 20 ha gemäß Anlage 1 Nr. 17.1.32 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPg) vom 12.02.1990, zuletzt geändert am 22.12.2025, eine standortbezogene Vorprüfung zu erstellen ist, wird diese Unterlage dem Anhörungsverfahren zu Grunde gelegt.

In § 7 Abs. 2 i.V.m § 9 Abs. 4 des UVPg heißt es, dass die standortbezogene Vorprüfung als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt wird:

- In der **ersten Stufe** prüft die zuständige Behörde, ob bei dem Neuvorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so besteht keine UVP-Pflicht.
- Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen, so prüft die Behörde auf der **zweiten Stufe** unter Berücksichtigung der in Anlage

3 aufgeführten Kriterien, ob das Neuvorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Abs. 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Neuvorhaben (oder auch Änderungsvorhaben, vgl. § 9 Abs. 4 UVPG) nach Einschätzung der zuständigen Behörde solche Umweltauswirkungen haben kann.



Vorliegende Unterlage prüft in Kapitel 3, ob besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen (erste Stufe). Aufgrund von potenzieller Betroffenheit von besonderen örtlichen Gegebenheiten (Schutzgebiete und -objekte) erfolgt die weiterführende Betrachtung im Rahmen der zweiten Stufe (Kapitel 4).

1.2 Lage und Größe der Ausgleichsflächen

Die zu betrachtenden Ausgleichsflächen für eine mögliche Erstaufforstung in Kriegsfeld (Donnersbergkreis) liegen unmittelbar angrenzend zum Eingriffsbereich des Hauptlagers.

Gemäß Anlage 1 (zu § 3 Abs. 1 Satz 2) der Landesverordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Landeskompensationsverordnung – LKompVO) vom 12. Juni 2018 liegen sowohl Eingriffs- als auch Ausgleichsfläche im gleichen Naturraum des „Saar-Nahe-Berg- und Hügellandes“ (D52). Somit können die Maßnahmenflächen entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen auch für den naturschutzfachlichen Ausgleich multifunktional gewährleistet werden.

Zur Lage der Flächen vgl. Abb. 1. Bei den Ausgleichsflächen handelt es sich um folgende in Abb. 2 und Tab. 1 aufgeführte Flurgrundstücke.

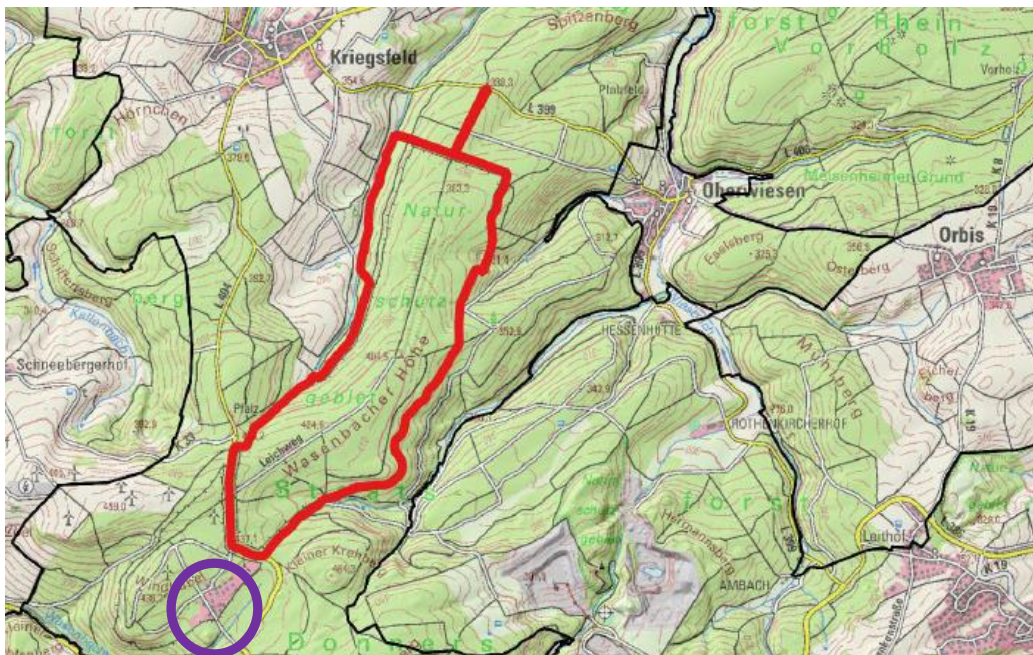


Abb. 1: Vorhabensgebiet – Flächen für die Wiederinbetriebnahme (Munitionslager im Bereich Wasenbacher Höhe) und Fläche der externen Kompensationsmaßnahme

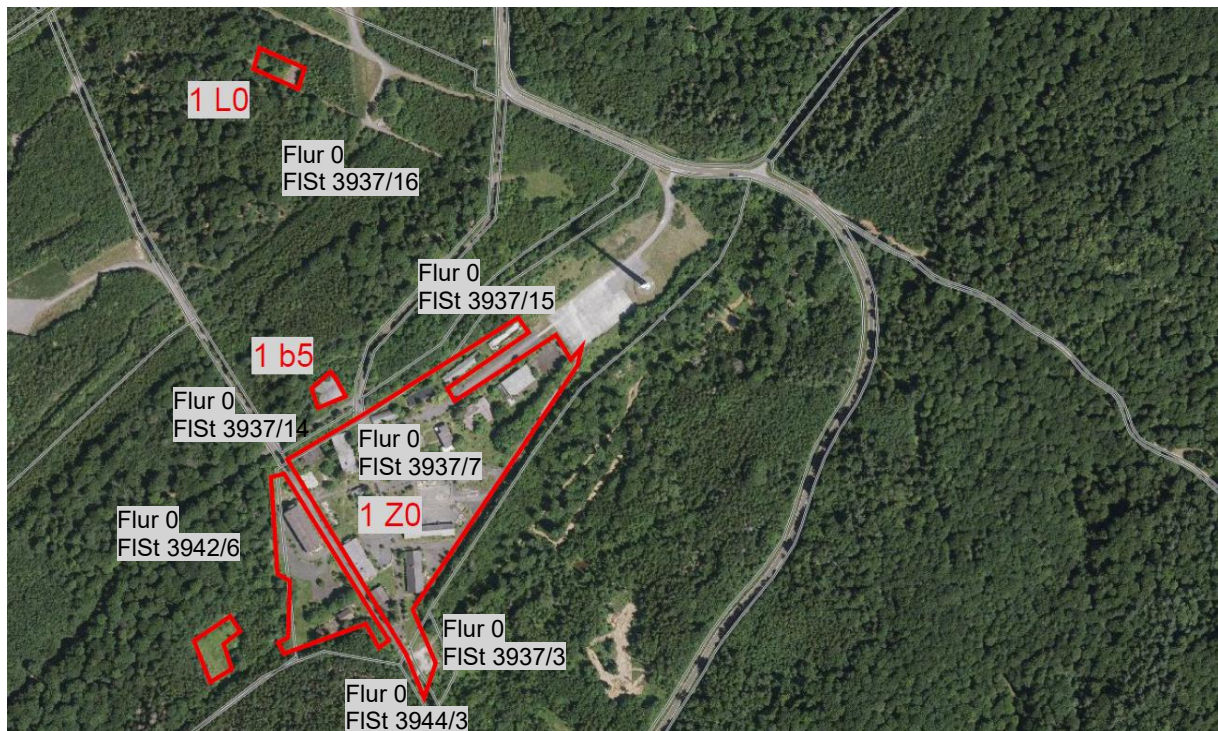


Abb. 2: Geplante Aufforstungsflächen (schematisch) auf der Gemarkung Kriegsfeld mit Flurgrundstücken (LANIS 2025, verändert)

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Größe der Ausgleichsfläche je FIST, gemäß Forstbeitrag (Bundesforst 2026):

Tab. 1: Übersicht über die Flurstücke der geplanten Aufforstung (gem. Forstbeitrag)

Gemarkungsname und -nummer	Flur	Zähler/ Nenner	Flächengröße des FIST	Flächengröße für Kompensation
Kriegsfeld, 074580	0	3937/7	91.385 m ²	53.540 m ²
Kriegsfeld, 074580	0	3937/3	2.315 m ²	2.315 m ²
Kriegsfeld, 074580	0	3937/16	145.200 m ²	2.250 m ²
Kriegsfeld, 074580	0	3937/15	7.252 m ²	628 m ²
Kriegsfeld, 074580	0	3937/14	1.037 m ²	260 m ²
Kriegsfeld, 074580	0	3944/3	3.923 m ²	200 m ²
Kriegsfeld, 074580	0	3942/6	153.857 m ²	1.350 m ²

Gemarkungsname und -nummer	Flur	Zähler/ Nenner	Flächengröße des FIST	Flächengröße für Kompensation
Kriegsfeld, 074580	0	3942/6	153.857 m ²	600 m ² ¹
Gesamtfläche:				61.143 m ² - 600 m ² 60.543 m²

2 Planerisch relevante Rahmenbedingungen

2.1 Regionaler Raumordnungsplan

In der aktuellen Fassung des Regionalen Raumordnungsplans Westpfalz IV (mit 3. Teilfortschreibung 2018) ist die Liegenschaft nachrichtlich als „Sonderfläche Bund“ dargestellt. Überlagernd findet sich ein Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus, das großflächig die gesamten Waldgebiete um den Donnersberg einbezieht. Darin liegen auch die geplanten Aufforstungsflächen. Die Ausnahme bildet der ehem. Verwaltungsbereich, der von dieser Kennzeichnung ausgenommen wurde.

Im Osten des ehem. Hauptlagers erstreckt ein Vorbehaltsgebiet für die Sicherung des Grundwassers. Die nachrichtliche Umgrenzung des „landesweiten Biotopverbunds“ ist aus dem LEP IV übernommen und spiegelt die Grenze des FFH-Gebietes „Donnersberg“ wider.

¹ sind zwar der forstrechtlichen Kompensationsmaßnahme zugeordnet, sind aber keine Erstaufforstungsfläche und bleiben als Grünland erhalten

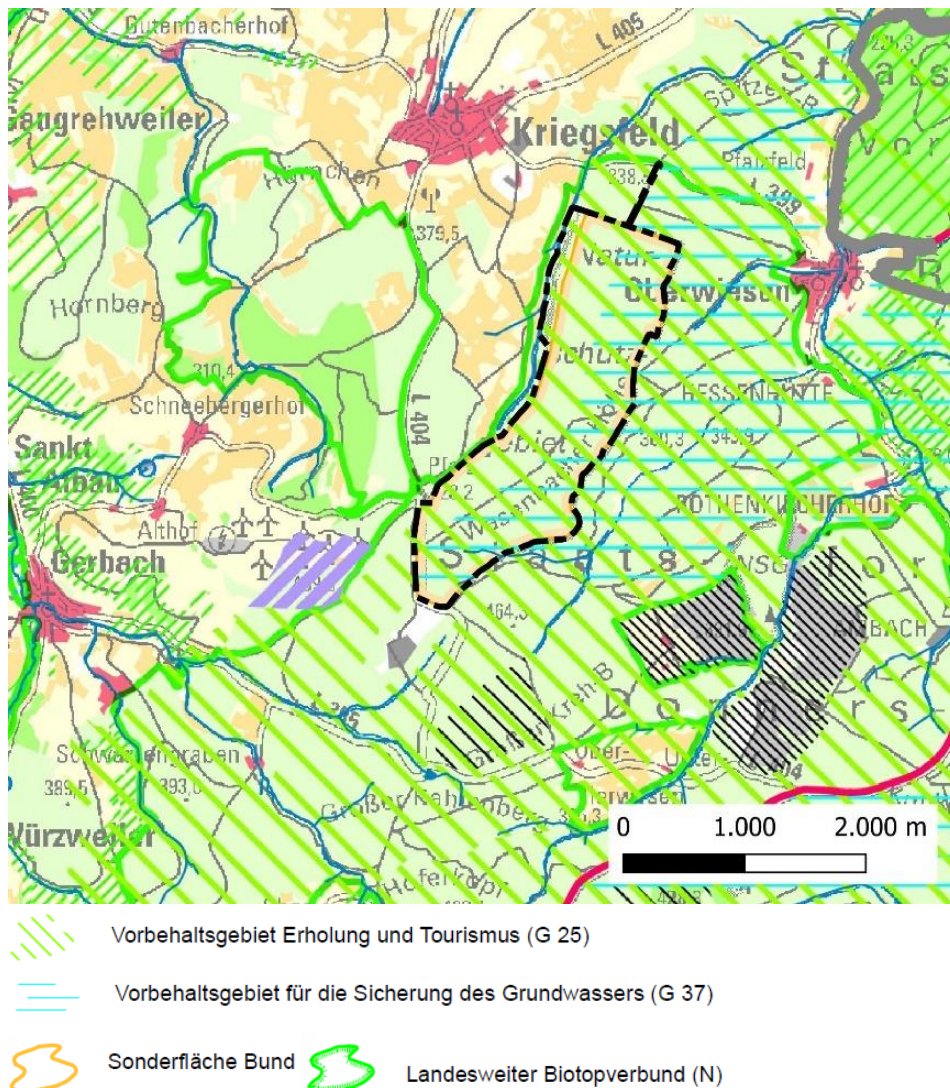


Abb. 3: Auszug ROP Westpfalz mit Umgrenzung des Plangebietes

Textlich finden sich folgende Grundsätze:

- „**G 25:** Innerhalb der Vorbehaltsgebiete Erholung und Tourismus ist bei allen raumbeanspruchenden Maßnahmen darauf zu achten, dass die landschaftsgebundene Eignung dieser Räume für Freizeit und Erholung erhalten bleibt“
- „**G 37** Innerhalb der Vorbehaltsgebiete für die Sicherung des Grundwassers ist bei Nutzungen darauf zu achten, dass hiervon keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Grundwasserqualität und die Grundwasserneubildung ausgehen. Bei künftigen Grundwasserentnahmen ist auf die land- und forstwirtschaftliche Nutzung sowie auf die vorhandene grundwasserabhängige Vegetation – vor allem auf Feuchtgebiete – Rücksicht zu nehmen.“

2.2 Flächennutzungsplan

Die geplanten Aufforstungsflächen liegen gemäß Flächennutzungsplan 2017 der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden aus dem Jahr 2006 größtenteils innerhalb eines militärischen Bereichs bzgl. gewerblicher Bauflächen (ehem. Verwaltungsbereich).

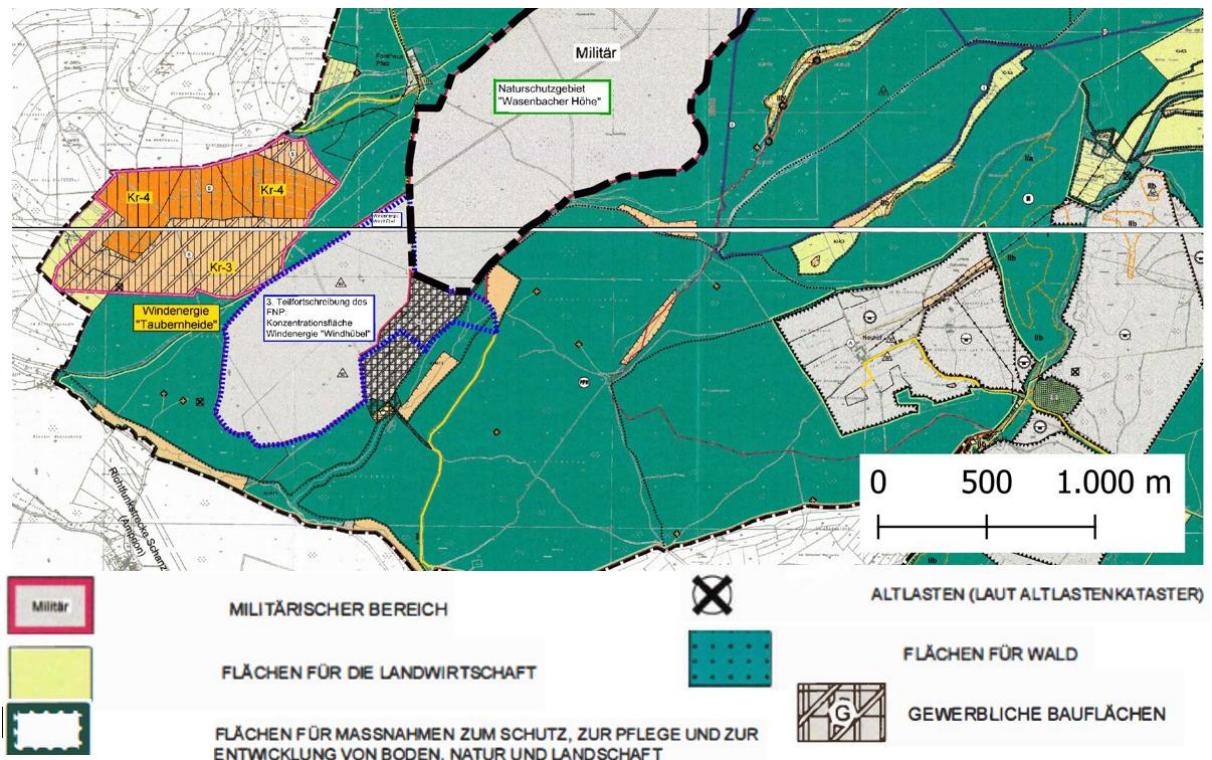


Abb. 4: Flächennutzungsplan (Auszug Planzeichnung 1. Fortschreibung – erneuerbare Energien) mit Abgrenzung des Vorhabengebiets

3 Prüfung besonderer örtlicher Gegebenheiten (Stufe 1)

In der ersten Stufe erfolgt eine Prüfung von besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien. Demnach ist die Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung² folgender Gebiete (Nr. 2.3.1 bis 2.3.11 der Anlage 3 UVPG) zu betrachten.

² Für die unter Nummer 2.3 der Anlage 3 UVPG aufgeführten Prüfkriterien gilt eine besondere Berücksichtigung. Es sind jedoch alle besonderen örtlichen Gegebenheiten zu beachten und nicht nur diejenigen in Nummer 2.3. Da die Liste möglicher besonderer örtlicher Gegebenheiten nicht abschließend ist, wurde sie um das Thema Artenschutz ergänzt.

Ergänzt wurden sonstige besondere örtliche Gegebenheiten, die von Nummer 2.3 nicht erfasst sind. Dabei wurden potenzielle Biotope für wildlebende Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten gemäß § 7 BNatSchG (Artenschutz) berücksichtigt:

Tab. 2: Schutzkriterien

Schutzkriterien			
Liegen besondere örtliche Gegebenheiten gemäß der in der Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vor? Wenn nein, keine UVP-Pflicht. Wenn ja, Prüfung in der zweiten Stufe.	nein	ja	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete (Natura 2000) gemäß § 32 BNatSchG (es sind auch Beeinträchtigungen zu betrachten, die von außen in das Gebiet hineinwirken können).	☐	☒	Die Aufforstungsflächen liegen vollständig im Vogelschutzgebiet „Wälder westlich Kirchheimbolanden (6313-401) und dem FFH-Gebiet „Donnersberg“ (6313-301).
Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG	☒	☐	
Nationalparke gemäß § 24 BNatSchG	☒	☐	
Biosphärenreservate gemäß § 25 BNatSchG	☒	☐	
Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG	☒	☐	
Naturparke gemäß § 27 BNatSchG	☒	☐	
Naturdenkmale gemäß § 28 BNatSchG	☒	☐	
Geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 29 BNatSchG	☒	☐	
Besonders geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG / § 15 LNatSchG	☒	☐	
Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG	☒	☐	
Heilquellenschutzgebiete gemäß Landeswasserrecht	☒	☐	
Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG	☒	☐	

Schutzkriterien			
Liegen besondere örtliche Gegebenheiten gemäß der in der Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vor? Wenn nein, keine UVP-Pflicht. Wenn ja, Prüfung in der zweiten Stufe.	nein	ja	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
Schutzwald, Erholungswald gemäß § 12 Bundeswaldgesetz, Bannwald entsprechend Landeswaldgesetz	☒	☐	
Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind,	☒	☐	
Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes	☒	☐	
in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	☒	☐	
Sonstige besondere örtliche Gegebenheiten: Biotope für wildlebende Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten gemäß § 7 BNatSchG (sofern bekannt) / Artenschutz	☐	☒	Es wurde eine Arterfassung durchgeführt. Die Ergebnisse werden in Kap. 4 dargestellt.

4 Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen bzgl. besonderer örtlicher Gegebenheiten (Stufe 2)

Aus der Prüfung im Rahmen der ersten Stufe ergibt sich, dass das Vorhabensgebiet besondere örtliche Gegebenheiten aufweist. Für diese Empfindlichkeiten bzw. Schutzziele des Gebietes wird nachfolgend geprüft, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Es sind jeweils Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen der besonderen Gegebenheiten zu betrachten.

Tab. 3: Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen bzgl. besonderer örtlicher Gegebenheiten

Prüfkriterien	Erläuterung	
Besteht die Möglichkeit, dass von dem Vorhaben aufgrund der oben beschriebenen Auswirkungen erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen?	Nein ☒	Ja (UVP-Pflicht) ☐
Wenn ja, UVP-Pflicht. Wird dies verneint, ist dies nachfolgend zu begründen.		
<u>Erläuterungen zur Gesamteinschätzung der Auswirkungen:</u> Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit Bei den Flächen handelt es sich größtenteils um versiegelte Bereiche innerhalb für die Öffentlichkeit unzugänglichem militärischen Bereich. Beeinträchtigungen des Schutzgutes „Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit“ unter Berücksichtigung der Erholungs- und Wohnnutzung ausgeschlossen werden. Schutzgebiete Die Kompensationsflächen liegen im Vogelschutzgebiet „Wälder westlich Kirchheimbolanden (6313-401) und dem FFH-Gebiet „Donnersberg“ (6313-301). FFH-Gebiet „Donnersberg“ (FFH-6313-301) Die Erhaltungsziele für das etwa 8.082 ha große FFH-Gebiet „Donnersberg“ wurden gemäß der ersten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in NATURA 2000-Gebieten vom 22.12.2008 wie folgt festgelegt:		

Prüfkriterien		Erläuterung
6313-301	Donnersberg	Erhaltung oder Wiederherstellung - von Buchen-, Eichen-Hainbuchen-, Schlucht- und Trockenwäldern, - von nicht intensiv genutzten Mager- und Mähwiesen sowie Borstgrasrasen im bestehenden Offenland, auch als Lebensraum für Schmetterlinge, - von möglichst ungestörten Felslebensräumen, - von teils großen Wochenstuben der Bechsteinfledermaus sowie des Großen Mausohrs und ihren vielfältigen Jagdhabitaten in bestehenden Abgrabungen, - von geeigneten Laichgewässern für Kammolch und Gelbbauchunke und ihren vielfältigen Landhabitaten, - der natürlichen (Fließ-)Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität

Die wertgebenden Lebensraumtypen gem. Anhang I und Arten gemäß Anhang II der FFH-RL sind³:

Lebensraumtypen (Anhang I):

- 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion
- 4030 Trockene europäische Heiden
- 6130 Schwermetallrasen (*Violetalia calaminariae*)
- * 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*), (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)
- 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
- 8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas
- 8220 Silikاتفelsen mit Felsspaltenvegetation
- 8230 Silikاتفelsen mit ihrer Pioniervegetation (*Sedo-Scleranthion*, *Sedo albi-Veronicion dillenii*)
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)
- 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)
- 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)
- 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)
- * 9180 Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)
- * 91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

* = Prioritärer Lebensraumtyp

Arten (Anhang II):

Säugetiere

- Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

³ Angabe nach Steckbrief des Landesamts für Umwelt https://natura2000-bwp-sb.naturschutz.rlp.de/uebersicht_gebiete.php?sel-par=ffh

Prüfkriterien	Erläuterung
Amphibien	
▪ Gelbbauchunke	(<i>Bombina variegata</i>)
▪ Kamm-Molch	(<i>Triturus cristatus</i>)
Fische und Rundmäuler	
▪ Groppe	(<i>Cottus gobio</i>)
Käfer	
▪ Hirschkäfer	(<i>Lucanus cervus</i>)
Schmetterlinge	
▪ Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	(<i>Maculinea nausithous</i>)
▪ * Spanische Flagge	(<i>Euplagia quadripunctaria</i>)
Pflanzen	
▪ Grünes Besenmoos	(<i>Dicranum viride</i>)
* = Prioritäre Art	
Zur möglichen Betroffenheit des Gebietes wurde eine Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung erstellt (L.A.U.B. GmbH 2025b). Daraus geht auch hervor, dass durch die geplante Entsiegelung und Aufforstung des ehem. Verwaltungsbereichs (N1⁴) mit Nebenflächen in der Northpoint Area mit dem Entwicklungsziel Hainsimsen-Buchwald eine Neubegrünung von Waldflächen des LRT 9110 erfolgt. Hierfür sind vorgesehen: - Zunächst Entwicklung eines Vorwaldartigen Bestandes, Entstehung durch natürliche Sukzession, bei Bedarf leichte Initialpflanzung geeigneter Sukzessionsbaumarten (z.B. Sandbirke, Zitterpappel, Weide, Kiefer) - klumpenartiges Einbringen von Buchen und standortgerechten Mischbaumarten, sobald der Vorwald ein walddtypisches Innenklima und dadurch Frostschutz und Schirm für die Schattbaumart Buche entwickelt hat. Die Erfolgsaussichten auf den entsiegelten Flächen sind als günstig zu bezeichnen, da die standörtlichen Voraussetzungen für einen Hainsimsen-Buchenwald gegeben sind. Bestandsflächen in unmittelbarer Nachbarschaft der Entwicklungsflächen belegen dies. Mit der Maßnahme gehen Verbesserungen des Schutzgebietes einher.	

⁴ Maßnahmennummerierung gemäß landschaftspflegerischem Begleitplan zur Wiederinbetriebnahme des Munitionsdepots Kriegsfeld

Prüfkriterien	Erläuterung
	• Vogelschutzgebiet „Wälder westlich Kirchheimbolanden“ Der Gebietssteckbrief des LFU enthält folgende Gebietsbeschreibung: <i>„Ausgedehnte Eichenwälder mit Althölzern, kleinen Gewässern und Hartsteinbrüchen. TOP 5-Gebiet für den Mittelspecht, Brutvorkommen von Uhu, Grau- und Schwarzspecht.“</i> In Anlage 2 zum Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 6. Oktober 2015 sind folgende Arten genannt: Abs. 1 Richtlinie 2009/147/EG Mittelspecht (H) Grauspecht, Schwarzspecht, Uhu, Ziegenmelker (H) Hauptvorkommen Abs. 2 Richtlinie 2009/147/EG - Zur möglichen Betroffenheit des Gebietes wurde eine Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung erstellt (L.A.U.B. GmbH 2025b). Durch die geplanten Maßnahmen zur Wiederherstellung von Waldflächen als Lebensraum insb. der beiden Vogelarten des Natura 2000-Gebietes Schwarz- und Mittelspecht kommt es zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der jeweiligen Population im Vogelschutzgebiet. Tiere / Biologische Vielfalt Im Rahmen der naturschutzfachlichen Genehmigungsunterlagen erfolgten auch faunistische Begehungen der geplanten Aufforstungsflächen. Im Bereich des ehem. Verwaltungsbereichs der Northpoint Area und Nebenflächen wurden Baumpieper, Gartenrotschwanz, Hausrotschwanz, Kohlmeise, Neuntöter, Bluthänfling und Bachstelze erfasst. Da grundsätzlich alle heimischen, wildlebenden Vogelarten gemäß § 7 BNatSchG besonders geschützt sind, kommen demzufolge zumindest besonders geschützte Arten im Plangebiet vor. Streng geschützte Vogelarten wurden nicht erfasst. Doch wird der Baumpieper als Rote Liste Art von Rheinland-Pfalz als „gefährdet“ (3) geführt (Rote Liste Rheinland-Pfalz 2025, veröffentlicht Februar 2026). Als Bodenbrüter benötigt die Art geschützte Stellen unter Sträuchern oder Grasbüscheln. Zum Lebensraum gehören lichte Mischwälder mit Auflichtungen und lockere Waldränder. Nach der Aufforstung verbleiben für die Art weiterhin kleine Auflichtungen, u.a. auch die nicht aufzustockende Grünlandfläche auf FIST 3942/6 (vgl. Abb. 5 und Tab. 4) als Ausweichshabitate vorhanden.

- 16 -

Prüfkriterien	Erläuterung
---------------	-------------

Tabelle 4 zeigt die innerhalb der geplanten Aufforstungsflächen erfassten Biotoptypen:

Tab. 4: Biotoptypen innerhalb der geplanten Aufforstungsflächen (aus: Landschaftspflegerischen Begleitplan „Wiederinbetriebnahme Munitionslager Kriegsfeld, Liegenschaft: WE5104“, L.A.U.B. GmbH 2025a)

Code	Biotoptyp Bezeichnung	Biotopwert gem. Anlage 2 BKompV	Fläche (m²)	Biotopwert- punkte
Bestand				
53.01.18a.02	Sonstige Einzelgebäude im Außenbereich	2	10.382	20.764
52.03.01	Versiegelter Platz	0	3.610	0
41.05.aM	Baumgruppen überwiegend autochthone Arten, mittlerer Ausprägung	15	1.287	19.305
52.02.01a	Versiegelter Betriebsweg	0	16.379	0
51.04a.02	Brachfläche ohne artenreiche Strukturen	7	19.596	137.172
43.09M	Laub(misch)forste einheimischer Baumarten, mittlere Ausprägung	13	319	4.147
43.09J	Laub(misch)forste einheimischer Baumarten, junge Ausprägung	11	677	7.447
41.01.04.02	Sonstiges Gebüsch	13	2.527	32.851
39.03.02	Sonstige krautige Säume	8	3.602	28.816
39.06.02	Trocken-warme Ruderalstandorte	14	2.164	30.296
34.07b.03	Grünlandbrache, mäßig artenreich	11	600	6.600
			Summe	287.398
Planung				
43.07.04A	Hainsimsen-Eichen-Buchenmischwald (LRT 9110) alte Ausprägung, Timelag 25% Flächenaufschlag (=Faktor 0,8)	(20-4) 16	60.543	968.688
34.07b.03	Grünlandbrache, mäßig artenreich	11	600	6.600
			Aufwertung	687.890

Fläche/Boden

Das Vorhabensgebiet erstreckt innerhalb der Bodengroßlandschaft mit hohem Anteil an Ton- und Schlussteinen.

Vorkommende Böden sind Regosole und Braunerden aus Siltstein und Tonstein (Rotliegend).

Es handelt sich um Standorte mit ausgeglichenem Wasserhaushalt sowie mit mittlerem Wasserspeichervermögen mit schlechten bis mittleren natürlichen Basenhaushalt.

Böden als Archiv der Kultur- und Naturgeschichte sind im Plangebiet nicht ausgewiesen. Das Ertragspotenzial ist ebenfalls mit „mittel“ bewertet (LGB 2023).

Das Vorhaben beschränkt sich auf einen Bereich, der größtenteils versiegelt und vorbelastet ist, so dass natürlich anstehende Böden weitestgehend nicht vorherrschen.

Prüfkriterien	Erläuterung
	Beeinträchtigungen des Schutzgutes Bodens sind durch die Aufforstungen nicht zu erwarten. Durch die weitestgehende Entsiegelung vorbelasteter Flächen gehen vielmehr Verbesserungen für das Schutzgut einher. Wasser <u>Wasserschutzgebiete</u> Im Plangebiet und dessen näheren Umgebung befinden sich <u>keine</u> Wasserschutzgebiete. <u>Oberflächengewässer</u> Im Vorhabenbereich der Aufforstung befinden sich keine Oberflächengewässer. Rund 100 m südlich des ehem. Verwaltungsbereich der Northpoint Area verläuft der „Bach aus der Stutwiese“, ein Gewässer 3. Ordnung. (GEOPORTAL WASSER 2026) <u>Grundwasser und Tiefengewässer</u> Die Liegenschaft Kriegsfeld liegt im Grundwasserkörper „Wiesbach“ (DERP_16) im hydrogeologischen Teilraum „Permokarbon des Pfälzer und Saarbrücker Sattels“. Der Teilraum ist dem hydrogeologischen Raum „Saar-Nahe-Becken“ im hydrogeologischen Großraum „West- und mitteldeutsches Grundgebirge“ zuzuordnen. Der Vorhabensbereich liegt in einem Kluftgrundwasserleiter im karbonatisch, silikatischen Festgestein. Die Schutzwirkung im Vorhabengebiet ist als „ungünstig“ einzustufen. Demnach ist die Durchlässigkeit im Vorhabengebiet mäßig bis gering. Der Grundwasserflutabstand liegt an den Geländehochpunkten im zentralen Bereich der Liegenschaft im Bereich von ≥ 50-100 m und fällt in den Randbereichen auf 20-50 m ab. (LGB 2025/ GEOPORTAL WASSER 2026). Erhebliche nachteilige Veränderungen der Grundwasserverhältnisse im betrachteten Gebiet entstehen durch die Aufforstung nicht. Es gehen vielmehr Verbesserungen gegenüber zuvor versiegelten Flächen einher. Die Grundwasserneubildung erhöht sich. Luft / Klima Durch die Entsiegelung von Flächen erfolgen klimatische Verbesserungen gegenüber dem Ist-Zustand. Die aufgeforsteten Flächen geben Sauerstoff ab und binden CO₂. Landschaftsbild Das ehemalige Munitionsdepot Kriegsfeld liegt innerhalb der ausgedehnten Waldkomplexe des Bürgerwalds. Als Bürgerwald bezeichnet man den nördlichen Sockel des Donnersbergmassivs. Der Bürgerwald ist ein weitgehend geschlossenes Waldgebiet mit sehr hohem Laubwaldanteil. Er wird vom Wiesbachtal und schmalen Wiesentälern seiner Quellbäche gegliedert.

Prüfkriterien	Erläuterung
	An die Talzüge sind mehrfach Rodunginseln auf flachen Hanglagen angegliedert, die ackerbaulich oder als Grünland genutzt werden. Die Bäche sind meist naturnah. Bis auf das Dorf Oberwiesen im Wiesbachtal und einige verstreut in den Rodunginseln gelegene Gehöfte ist der Bürgerwald unbesiedelt. Die Liegenschaft ist dem Grundtyp „Waldlandschaft“ zuzuordnen. Die umgebenden Waldbestände schirmen das selbst in weiten Teilen von Wald geprägte Areal des Munitionslagers nach außen hin ab. Gelände und bauliche Anlagen sind, mit Ausnahme der im Süden stehenden Windenergieanlagen und der an der Zufahrt L 404 stehenden einzelnen Gebäude, weder aus unmittelbarer Nähe noch von den offenen Höhen um Kriegsfeld einsehbar. Das Geländere Relief der Liegenschaft ist stark ausgeprägt. Da es sich um eine gesicherte militärische Einrichtung handelt, bestehen keine Zugangsmöglichkeiten für die Bevölkerung und die Erholungsnutzung. Die geplanten Aufforstungen bedingen vorangehende Entsiegelungen und Rückbaumaßnahmen von militärischen Flächen, das insgesamt zu einer Verbesserung des Erscheinungsbildes der örtlichen Gegebenheiten führt. Kultur- / Sachgüter Informationen über Kultur- und Bodendenkmäler im Aufforstungsbereich liegen nicht vor. Ein Vorkommen aufgrund der bisherigen militärischen Nutzung ist allerdings nicht anzunehmen. Die geplanten Aufforstungsflächen liegen innerhalb eines geschlossenen Waldbestandes. Die Kompensationsflächen werden in die forstrechtliche Nutzung übergehen. Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern Wechselwirkungen im Hinblick auf negative Auswirkungen auf die Umwelt sind unter Berücksichtigung der Vorgaben des landschaftspflegerischen Begleitplans mit den dort aufgeführten artenschutzrechtlichen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen nicht zu erwarten. Sollten Gebäudebrüter festgestellt werden, werden entsprechend Ersatznistkästen im Umfeld angebracht.
Schwere und Komplexität der Auswirkungen	Die geplanten Aufforstungen sind nötig, um vorhabensbedingte Wirkungen des Projektes „Wiederinbetriebnahme des Munitionsdepots Kriegsfeld“ zu kompensieren. Mit der Maßnahme sind Verbesserungen der aktuellen Situation verbunden.
Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	Die Aufforstung ist als Kompensationsmaßnahme vorgesehen und steht unmittelbar mit dem Projekt zur Wiederinbetriebnahme des Munitionslagers Kriegsfeld in Verbindung.
Voraussichtlicher Zeitpunkt des	Der aktuelle Zeitplan sieht vor, dass die mit dem Vorhaben zur Wiederinbetriebnahme des Munitionsdepots in Verbindung

Prüfkriterien	Erläuterung
Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen	stehenden Rodungsmaßnahmen ab Herbst/Winter 2026/27 beginnen. Analog sollen die baulichen Anlagen im Bereich des ehemaligen Verwaltungsbereichs Northpoint Area rückgebaut werden, da diese Fläche temporär als Baulager genutzt werden soll. Die Aufforstungsmaßnahmen sollen zeitnah nach soll Räumung des Baulagers und Inbetriebnahme des Munitionslagers durchgeführt werden. Die Inbetriebnahme des Munitionslagers ist für das Jahr 2028 vorgesehen. Spätestens danach stehen alle Flächen zur Aufforstung bereit.
Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Als vorgesehene Kompensationsmaßnahme gibt es kein nachteiliges Zusammenwirken von Auswirkungen, das zeitgleich mit anderen Maßnahmen wirkt.
Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern	Die geplanten Aufforstungen sind nötig, um vorhabensbedingte Wirkungen des Projektes „Wiederinbetriebnahme des Munitionsdepots Kriegsfeld“ zu kompensieren. Mit der Maßnahme sind Verbesserungen der aktuellen Situation verbunden.

5 Zusammenfassung / Ergebnis

Im Zusammenhang mit der Wiederinbetriebnahme des Munitionslagers Kriegsfeld bis 2028 bedarf es der Rodung einer insgesamt rd. 54,5 ha großen Waldfläche.

Einen Teil der Kompensation soll im Bereich der Northpoint Area erbracht werden. In diesem Bereich werden Gebäude im ehem. Verwaltungsbereich zurückgebaut, Flächen entsiegelt und anschließend aufgeforstet. Die Fläche umfasst eine Größe von rund 6,11 ha. Davon umfassen rund 996 m² bereits bestehende Laubmischwaldforste, auf rd. 1.287 m² stocken Baumgruppen überwiegend autochthoner Arten mittlerer Ausprägung, die zu großflächigem Waldbestand hin entwickelt werden sollen.

Eine Fläche von etwa 600 m² soll als Waldwiese mit einmal jährlicher Pflege als Habitatentwicklungsmaßnahme für planungsrelevante Arten (v.a. Wildkatze) erhalten bleiben.

Die Maßnahmenflächen liegen im Vogelschutzgebiet „Wälder westlich Kirchheimbolanden (6313-401) und dem FFH-Gebiet „Donnersberg“ (6313-301). Sie dienen der Kompensation vorhabensbedingter Rodungsmaßnahmen. Wirkungen gegenüber der Erhaltungsziele, der Lebensräume und wertgebenden Arten der beiden Natura 2000-Gebiete entstehen nicht. Insgesamt gehen mit der Entsiegelung und Aufforstungen Verbesserungen des Ist-Zustandes einher. Dies gilt im Wesentlichen auch für alle anderen Schutzgüter.

Zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange und der Vermeidung des Eintretens von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG werden entsprechende Schutz- und Vermeidungsmaßnahme durchgeführt.

Aufgrund der Darstellung des Sachverhalts der Vorhaben- und Standortmerkmale und der Art, Intensität und Reichweite der vorhabensbedingt zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens sind – auch bei Berücksichtigung potenzieller Kumulationswirkungen – auch die Nutzungen, Qualitäten und Schutzgüter am Standort und im Einwirkungsbe- reich nach derzeitigem Kenntnisstand keine erheblichen nachteiligen und nachhaltigen Auswirkungen im Sinne des UVPG zu erwarten.

Weiterführende Betrachtungen und Untersuchungen im Rahmen einer formellen Umweltverträglichkeitsprüfung erscheinen bei Berücksichtigung der o.g. Vorhaben nicht erforderlich.

6 Quellen

GEOEXPLORER WASSER RLP 2020

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz (LfU): Online-Portal Wasserwirtschaft, URL:
<https://wasserportal.rlp-umwelt.de/geoexplorer> [Zugriff: März 2026].

LANIS 2025

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz: Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz., Online-Portal Naturschutz,
URL: https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php

L.A.U.B. GMBH 2025a

Ingenieurgesellschaft L.A.U.B. GmbH 2025, Kaiserslautern: Wiederinbetriebnahme Munitionslager Kriegsfeld Liegenschaft: WE 5104, Landschaftspflegerischer Begleitplan, 18.12.2025

L.A.U.B. GMBH 2025b

Ingenieurgesellschaft L.A.U.B. GmbH 2025, Kaiserslautern: Wiederinbetriebnahme Munitionslager Kriegsfeld Liegenschaft: WE 5104, Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet 6313-301 Donnersberg und das Vogelschutzgebiet 6313-401 „Wälder westlich Kirchheimbolanden“, 18.12.2025

LGB 2023

Datenabfrage Online-Karten des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, <http://mapclient.lgb-rlp.de/> [Zugriff: März 2026].

**Wiederinbetriebnahme
Munitionslager Kriegsfeld**

**Standortbezogene Vorprüfung nach UVPG
gemäß UVPG v. 12.02.1990, zuletzt geändert am 22.12.2025**

**für die externe Kompensationsmaßnahme
N1 - Entsigelung und Aufforstung des ehemaligen
Verwaltungsbereiches Northpoint**

(Erstaufforstung im Sinne des Bundeswaldgesetzes)

Aufstellungsvermerk

Der Auftraggeber:

LANDESBETRIEB LIEGENSCHAFTS-
UND BAUBETREUUNG
Niederlassung Kaiserslautern
Rauschenweg 32

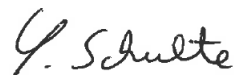
67663 Kaiserslautern

Bearbeitung:

L.A.U.B. GmbH

Cathrin Schulte
Landschaftsarchitektin AK RP

Kaiserslautern, den 24. März 2026



i.A. C. Schulte

L.A.U.B. Ingenieurgesellschaft mbH